

Absender (Name, Anschrift)



Landratsamt Landsberg am Lech
Sachgebiet 42 - Wasserrecht
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

**Landratsamt
Landsberg am Lech**

Antrag auf Aufnahme in die Vormerkliste für Bojenliegeplätze am Ammersee

Antragsteller (Name, Vorname)	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)	Telefon (mobil)
e-mail	Fax
Geburtsdatum	Geburtsort
Wo am Ammersee möchten Sie den Bojenliegeplatz einrichten? (Ort, Bojenfeld, Grundstücks-Fl.Nr.)	
Bitte begründen Sie Ihren Wunsch: (Liegeplatzwünsche können nur dann berücksichtigt werden, wenn hierzu ein sachlicher Grund gegeben ist z.B. Wohnsitz, Mitgliedschaft in einem Verein o.ä.). Ein Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz besteht nicht.	
Besitzen Sie bereits ein Boot?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Tiefgang <input type="text"/> m
Hat bereits ein Familienmitglied eine Boje?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, die Bojen-Nr. lautet <input type="text"/>
Steht ein Familienmitglied in einer Bojenvormerkliste?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, wer?	<input type="text"/>

Hinweise:

Es erfolgt zunächst nur eine Eintragung in die Vormerkliste. Die Eintragungsgebühr beträgt einmalig 10 Euro. Die Eintragung begründet kein Recht auf Zuteilung einer Boje. Sie können nur für eine Boje vorgemerkt werden, wenn Sie nicht in einer Warteliste für einen der oberbayerischen Seen vorgemerkt sind oder auf einem dieser Gewässer bereits eine Boje innehaben.

Bitte teilen Sie in Ihrem eigenen Interesse während der Wartezeit eintretende Adressänderungen dem Landratsamt Landsberg am Lech unverzüglich mit, da Sie sonst nicht benachrichtigt werden können, wenn Ihnen eine Boje zugeteilt werden kann.

Die Wartezeit bis zur Zuteilung einer Boje ist nicht absehbar, sie beläuft sich derzeit auf ca. 7-9 Jahre. Die Genehmigung wird auf die Dauer von 7 Jahren erteilt. Eine erneute Eintragung in die Vormerkliste kann frühestens 6 Monate vor Ablauf der Bojengenehmigung erfolgen.

Die Boje darf nur vom Genehmigungs- bzw. Vertragsinhaber mit einem in seinem Eigentum stehenden Wasserfahrzeug genutzt werden (höchstpersönliche Nutzung).

Wenn Ihnen eine Boje zugeteilt wurde, erteilt das Landratsamt die Genehmigung für das Setzen bzw. Übernehmen einer bereits bestehenden Bojenanlage. Die Staatl. Seeverwaltung räumt Ihnen in Vertretung des Freistaates Bayern als Gewässereigentümer ein privatrechtliches Bojenplatzrecht im See ein. Die Bojenanlage (Bojenkörper, Kette, Bojenstein) ist Eigentum des Vertragspartners. Bojennutzungsverträge werden grundsätzlich nur mit volljährigen Personen (Vollendung des 18. Lebensjahres) abgeschlossen.

Ich habe von den vorgenannten Hinweisen und Bedingungen Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------